

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. Mai 2025

487. Entwicklungsplan Staatsanwaltschaft 2026–2028, Staatsanwaltschaft (Stellenplan)

I. Ausgangslage

1. Auftrag der Straffjustiz

Die Staatsanwaltschaft ist für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich (Art. 16 Abs. 1 Schweizerische Strafprozessordnung [SR 312.0]). Bei ihrer Aufgabenerfüllung hat sie sich an die Grundsätze des Verfolgungszwangs und des Beschleunigungsgebots zu halten. Das Beschleunigungsgebot, also die Pflicht der Strafverfolgungsbehörden, Strafverfahren unverzüglich an die Hand zu nehmen und sie ohne unbegründete Verzögerung zum Abschluss zu bringen, ist im nationalen Recht und auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention (SR 0.101) verankert. Aufgabe des Staates ist es, durch entsprechende Organisation der Strafrechtspflege dafür zu sorgen, dass Verfahren innert angemessener Frist abgeschlossen werden können, worauf in der Vergangenheit auch das Bundesgericht mehrfach hingewiesen hat. Fehlen die dafür erforderlichen personellen Mittel, besteht die Gefahr, dass die Staatsanwaltschaft ihren gesetzlichen Auftrag nicht in der erforderlichen Qualität und Quantität erfüllen kann. Eine effiziente Strafverfolgung ist ein zentraler Pfeiler der öffentlichen Sicherheit, des Wirtschaftsstandorts und der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zürich. Straftaten müssen konsequent, zügig und rechtsstaatlich einwandfrei verfolgt werden, um die Täterinnen und Täter zur Verantwortung zu ziehen, Opfer zu schützen und präventiv gegen weitere Straftaten zu wirken. Die anhaltend hohe Belastung durch alte Verfahren und das wachsende Fallaufkommen gefährden die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags.

2. Rückblick auf Entwicklungsplan 2019

Mit dem Entwicklungsplan Staatsanwaltschaft Kanton Zürich vom Mai 2019 sollte sichergestellt werden, dass die Staatsanwaltschaft bis 2026 über das nötige Personal verfügt, um eine wirkungsorientierte und zeitgerechte Strafverfolgung zu gewährleisten. Dieser Entwicklungsplan berücksichtigte einen Nachholbedarf von 15% für den Zeitraum 2008 bis 2018 und einen künftigen Zusatzbedarf von 5%, was insgesamt einen Mehrbedarf von 20% bis 2026 ergab. Für die erwartete Effizienzsteige-

rung wurde vom gesamten Mehrbedarf ein Abzug von 5% vorgenommen, womit ein zusätzlicher Stellenbedarf von 15% ausgewiesen wurde. Gestützt auf diesen Entwicklungsplan hat der Regierungsrat den Stellenplan der Staatsanwaltschaft regelmässig angepasst und über die Jahre gestaffelt insgesamt 50 zusätzliche Stellen geschaffen (für die Jahre 2020 und 2021 mit RRB Nr. 885/2019, für die Jahre 2022–2026 mit RRB Nr. 603/2021). 2026 wird der Stellenplan letztmals gestützt auf den Entwicklungsplan 2019 mit 1,0 zusätzlichen Stellen Staatsanwalt/-anwältin LK 25 VVO und 1,0 Stellen Verwaltungsassistent/in LK 13 VVO ergänzt. Danach sieht der Entwicklungsplan keine weiteren zusätzlichen personellen Mittel mehr für die Staatsanwaltschaft vor.

Ergänzend zum Entwicklungsplan hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 510/2024 mit Wirkung ab 1. Januar 2025 bzw. 2026 fünf zusätzliche, teilweise befristete Stellen im Bereich des Menschenhandels, der Gerichtsstände und für ein Projekt zur Umsetzung eines Mediationsangebots geschaffen.

Der im Entwicklungsplan 2019 prognostizierte Bedarf an zusätzlichen personellen Mitteln von 5% hat sich als zu optimistisch erwiesen: Allein 2022 haben die eingegangenen Verfahren im Vergleich zum Vorjahr um 9% zugenommen und 2023 um weitere 6%. 2024 waren die Falleingänge nur leicht rückläufig (–1,2%). Statt der erwarteten 5% haben die Eingänge deshalb seit 2019 um 11% zugenommen. Dieser Anstieg hat die seit 2019 zusätzlich geschaffenen personellen Mittel weitestgehend verschlungen. Der beabsichtigte Abbau der Pendenzen und Altfälle sowie eine damit verbundene Senkung der Belastung konnte deshalb nicht erreicht werden. Dies, obschon die Staatsanwaltschaft zahlreiche Massnahmen zur Effizienzsteigerung, zum Belastungsausgleich zwischen den Amtsstellen, zur Verbesserung der Altersstruktur der Verfahren und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit ergriffen hat (vgl. nachfolgend, Abschnitt III Massnahmenpaket). Als Altfälle gelten Fälle, die vom Falleingang gerechnet mehr als zwei Jahre alt sind. Rund 7% der bestehenden Pendenzen sind Altfälle, die teilweise noch aus früheren Zeiten personeller Unterdotierung stammen.

Die Staatsanwaltschaft ist nach wie vor erheblichen Belastungen durch Altfälle sowie durch das stetige Wachstum des Fallaufkommens ausgesetzt. Diese beiden Probleme werden im vorliegenden Entwicklungsplan angesprochen.

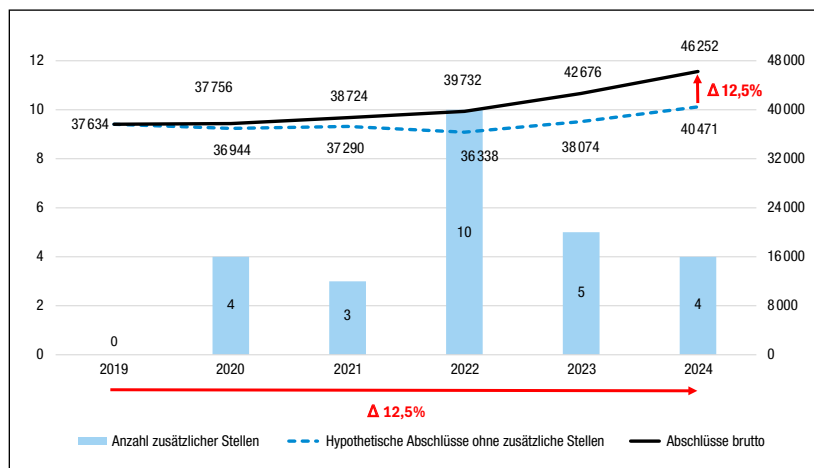
Zum heutigen Zeitpunkt verfügt die Staatsanwaltschaft gemäss Stellenplan vom 1. Januar 2025 über 398,95 Stellen.

3. Nutzen des Entwicklungsplans 2019

Um das Altfallproblem nachhaltig zu lösen und dem stetigen Wachstum zu begegnen, ist vorausschauendes Handeln durch schrittweise Anpassung des Stellenplans erforderlich. Gestützt auf verlässliche Entwicklungswerte aus der Vergangenheit lässt sich der Einfluss auf die erwartete Belastung der Staatsanwaltschaft abschätzen. So können zukünftige Entwicklungen proaktiv angegangen werden. Der Stellenplan soll schrittweise mit jenen Stellen ausgestattet werden, die künftig für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags benötigt werden.

Dank der zusätzlichen Mitarbeitenden, die bis Ende 2024 im Rahmen des bisherigen Entwicklungsplans zur Verfügung stehen, konnten im Zeitraum von 2019 bis 2024 12,5% mehr Abschlüsse erzielt werden (vgl. Abbildung 1). Allerdings reichten die zusätzlichen Stellen nur dazu aus, um die unerwartet grosse Eingangszunahme von 11% seit 2019 teilweise abzufangen, sodass im genannten Zeitraum trotz dieser Stellen ein Pendenzanstieg von 25% zu verzeichnen war. Das Altfallproblem aus Zeiten der personellen Unterdotierung ist nach wie vor nicht gelöst. Aufgrund der vielen neuen Falleingänge konnte bei den Altfällen nur ein leichter Rückgang erzielt werden. Ohne die zusätzlich erhaltenen Stellen hätte die Staatsanwaltschaft heute rund 50% mehr pendente Fälle (rund 17 800 statt 12 000).

Abbildung 1: Hypothetische Abschlüsse ohne zusätzliche Stellen bei der Staatsanwaltschaft 2019–2024



II. Einflussfaktoren auf den Personalbedarf

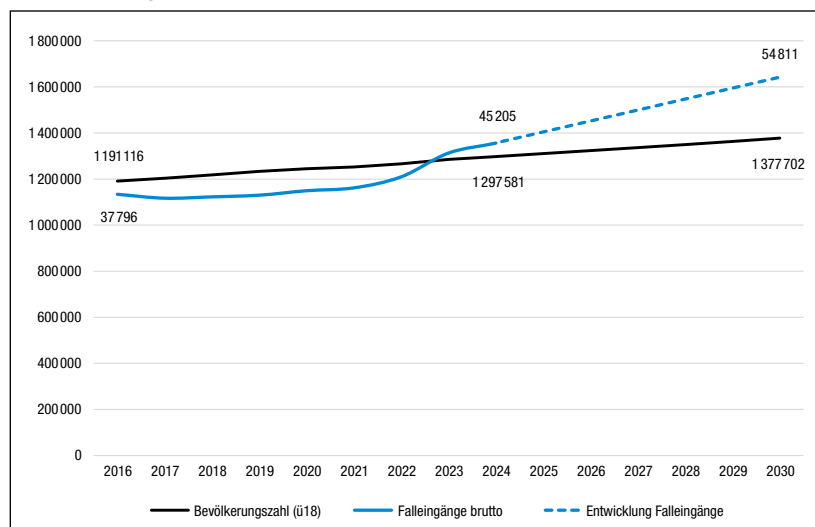
1. Übersicht

Der Personalbedarf ist primär, aber nicht ausschliesslich von der Anzahl der Falleingänge und der Altersstruktur der Verfahren abhängig. Weitere und ebenso wichtige Einflussfaktoren sind das Bevölkerungswachstum, die Komplexität der Verfahren, die Anzahl der polizeilichen Zuführungen, der Personalbestand der Polizei, Gesetzesrevisionen sowie allgemeine Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung.

2. Bevölkerungswachstum

Das Bevölkerungswachstum hat einen erheblichen Einfluss auf die Fallbelastung der Staatsanwaltschaft. So lässt sich statistisch nachweisen, dass 1% Bevölkerungswachstum im langjährigen Durchschnitt zu einer Fallzunahme der Staatsanwaltschaft von rund 2,5% bis 3% führt, wobei hierfür die digitale Vernetzung sowie die Folgen der starken Migrationsströme mitursächlich sind. Laut Prognose des Statistischen Amtes wird die Bevölkerung der über 18-Jährigen bis 2030 um etwa 6% wachsen, eine entsprechende Fallzunahme ist zu erwarten (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Fallzunahme der Staatsanwaltschaft im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum 2016–2030



3. Entwicklung der Komplexität der Verfahren

Die Komplexität der Verfahren hat einen erheblichen Einfluss auf den Personalbedarf. Deren Entwicklung in den einzelnen Verfahren kann gemessen werden. Ein Indikator sind die sogenannten Verfahrensschritte im Geschäftsverwaltungssystem RIS2, bei dem jedes verfasste Dokument als Verfahrensschritt registriert wird. Das kann beispielsweise ein Brief an die Verteidigung, eine Beschlagnahmeverfügung, ein Einvernahmeprotokoll oder eine Anklage sein. Je komplexer ein Verfahren, desto mehr Verfahrensschritte sind erforderlich und desto grösser ist folglich der Aufwand. Seit 2019 wurde ein Anstieg der Verfahrensschritte um rund 50% festgestellt.

Es kann allgemein festgestellt werden, dass die Arbeit der Staatsanwaltschaft in den letzten Jahren erheblich komplexer geworden ist. So machen die Beschuldigten sowie die Privatklägerinnen und Privatkläger von ihrem Recht auf einen Weiterzug an eine nächste Instanz vermehrt Gebrauch, was bei der Staatsanwaltschaft stets zusätzliche Mittel bindet.

Auch die Digitalisierung hat einen erheblichen Einfluss auf die Art und Weise, wie Verbrechen begangen und aufgeklärt werden. Cyberkriminelle nutzen Schwachstellen mit beeindruckender Expertise. Unternehmen, Behörden und Privatpersonen geraten ins Visier dieser Kriminellen, oft mit schwerwiegenden Folgen. Diese Kriminalitätsformen kennen keine Grenzen und reichen vom Bestellbetrug, Anlagebetrug, Cyberstalking bis zum Romance-Scam. Diese Kriminalitätsformen nehmen zu und erfordern bei der Aufklärung neue Taktiken sowie Spezialistinnen und Spezialisten. Sie verursachen bei den Behörden regelmässig eine Datenflut, die mitunter nur mit zeitintensiven Rechtshilfeersuchen bewältigt werden kann. Gerade im Bereich der Cyberdelikte nimmt der Untersuchungsaufwand laufend zu, da die Täterschaft international tätig ist und sich im Netz geschickt zu maskieren weiss.

4. Zuführungen durch die Polizei

Die Zuführungen von beschuldigten Personen im Pikett im Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) haben in den letzten Jahren stark zugenommen. 2021 wurden noch 3473 Personen jährlich von der Polizei der Staatsanwaltschaft zugeführt, was zu 825 Einvernahmen und 2076 Strafbefehlen führte. Bis 2024 haben die Zuführungen eine Steigerung von 57% (auf 5449) erfahren, woraus 1072 Einvernahmen (+30%) und 3665 Strafbefehle (+76%) resultierten. Bezeichnenderweise steigerten sich in der Zeit von 2022 bis 2024 die für die Abwicklung der Zuführungen erforderlichen staatsanwaltschaftlichen Mittel von 3022 auf 5832 Stunden, wobei im genannten Zeitraum der Teamaufwand (Staatsanwalt/-anwältin, Verfahrensassistenz, Assistenzstaatsanwalt/-anwältin) um 70% zunahm. Allein aus dem Pikett im PJZ erfolgten 2024 rund 4000 Zuführungen an das kantonale Migrationsamt.

5. Personalbestand der Polizei

Am 4. September 2024 hat der Regierungsrat eine Änderung der Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 (LS 551.11) beschlossen und damit den Sollbestand der Mitarbeitenden der Kantonspolizei um 108 Stellen erhöht (RRB Nr. 915/2024). Die Erhöhung des Personalbestandes wird ab dem 1. Juli 2025 schrittweise umgesetzt. Begründet wurde der Stellenaufwuchs ebenfalls mit dem Bevölkerungswachstum und der steigenden Kriminalität sowie zur Stärkung der Polizeipräsenz in den Regionen. Die Erhöhung des Personalbestandes bei der Kantonspolizei zur Bewältigung der steigenden Kriminalität wird künftig ebenfalls zu einer Fallzunahme bei der Staatsanwaltschaft führen.

6. Gesetzesentwicklungen

Das materielle und formelle Strafrecht entwickelt sich laufend weiter und diese Entwicklung beansprucht regelmässig zusätzliche Mittel der Staatsanwaltschaft. So sind am 1. Juli 2024 das neue Sexualstrafrecht mit neuen Straftatbeständen und am 1. Januar 2024 die revidierten Bestimmungen des Strafprozessrechts in Kraft getreten. Dabei wurden unter anderem die Geschädigtenrechte sowie die Siegelungsrechte ausgebaut, was einen erheblichen Mehraufwand für die Staatsanwaltschaft mit sich bringt. Da diese Revisionen noch nicht lange in Kraft sind, lässt sich der Mehraufwand statistisch noch nicht konkret beziffern, ist aber für die Fallbearbeitenden deutlich spürbar.

III. Massnahmenpaket

1. Effizienzsteigerung

Die Staatsanwaltschaft hat flankierend zu den zusätzlichen Stellen aus dem Entwicklungsplan 2019 in den letzten Jahren zahlreiche effizienzsteigernde Massnahmen ergriffen.

Um den gesetzlich vorgesehenen Entwicklungssprung beim elektronischen Rechtsverkehr und die digitale Transformation in vielen weiteren Bereichen zu stärken, wurde 2023 die Stelle Leiterin/Leiter Digitale Transformation (Chief Digital Officer) geschaffen und alle Digitalisierungsprojekte im Programm TAKEOFF zusammengefasst. Wichtige Synergieeffekte und Abhängigkeiten werden so frühzeitig erkannt und gesteuert. Im Fokus der einzelnen Projekte stehen unter anderem die Geschäftsverwaltung, das Aktenmanagement, das Wirkungscontrolling und die Vorbereitungen auf den landesweit elektronischen Rechtsverkehr. Die Projekte werden in Abstimmung mit den anderen Akteurinnen und Akteuren der Strafprozesskette konsequent vorangetrieben. Zudem werden auch die Chancen von Künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verfolgt. So konnte 2024 ein KI-gestütztes Transkriptionstool für Einvernahmen entwickelt und pilotiert werden.

Die gemeinsame Ressourcenplanung und Ermittlungsarbeit mit den polizeilichen Schnittstellenpartnern wird laufend verbessert, was auch durch die engere Zusammenarbeit im PJZ gefördert wird. Zudem werden Arbeitsprozesse in Strafverfahren stetig optimiert und standardisiert, und es werden vermehrt auch gemischte Untersuchungsteams eingesetzt. Mit Blick auf die Steuerungsfunktion der Oberstaatsanwaltschaft erfolgen regelmässig Vorgaben an die Leitungen der Staatsanwaltschaften in Bezug auf die Wirkungsziele der Strafverfolgung, um einen fokussierten und zielführenden Mitteleinsatz für die Verfolgung der mittelschweren und schweren Kriminalität sicherzustellen und damit zu gewährleisten, dass die personellen Mittel nicht für die Verfolgung von Bagatelldelikten verpuffen. Im Bereich der Administration ist ein Projekt zur Harmonisierung der Geschäftskontrollprozesse aller Amtsstellen bereits in Umsetzung, und auch eine Vereinfachung des Inspektionswesens befindet sich in Bearbeitung. Zudem wurde ein Wirkungscontrolling erarbeitet und verbessert, das die Führungskräfte beim Einsatz ihrer Mittel und beim Lastenausgleich unterstützt. Schliesslich wurde ein Projekt Mediation in die Wege geleitet, um in Zukunft bestimmte Verfahren (z. B. Ehrverletzungen) ressourcenschonend ausserhalb des ordentlichen Strafverfahrens führen und erledigen zu können.

2. Strukturoptimierung

Auch die Aufbauorganisation der Staatsanwaltschaft wird laufend optimiert. So wurde eine Springerabteilung («Jokerabteilung J») geschaffen, mit der Personalausfälle (wie Mutterschaftsurlaube) flexibel im ganzen Kanton kompensiert werden können. Zudem wurden die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland und die Staatsanwaltschaft III je mit einer neuen Abteilung verstärkt. Eine kleinere Führungsspanne ermöglicht eine deutlich bessere fachliche und engmaschigere Führung in den Fällen.

Da sich die neuen Pikettstrukturen durch die Zusammenlegung der Bezirke Zürich, Affoltern, Dietikon und Horgen zu einer Pikettregion West bewährt haben, wird im Laufe des Jahres 2025 auch für die übrigen Bezirke eine solche Pikettorganisation (Pikett Ost) geschaffen. Damit kann die Anzahl an Piketttagen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter substanziell reduziert werden. Ebenso werden die polizeilichen Zuführungen aus der vorläufigen Festnahme zentral im PJZ bearbeitet und die standardisierten Prozesse und Abläufe gewinnbringend genutzt.

3. Belastungsausgleich

Um die seit Jahren überlastete Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland nachhaltig zu entlasten, werden seit 2023 zahlreiche Verfahren an andere Staatsanwaltschaften umgeleitet. Dank diesem Belastungsausgleich wurde 2024 allen Regionalen Staatsanwaltschaften im Durchschnitt dieselbe Anzahl Verfahren zugeteilt. Der hierdurch praktizierte Ausgleich bei den Eingangszahlen bewährte sich in mehrfacher Hinsicht. Die Belastungssituation bei den stark belasteten Amtsstellen stabilisierte sich, Pendenzen konnten abgebaut und die Altersstruktur der Verfahren leicht verbessert werden. Der unterschiedlichen Belastung der verschiedenen Amtsstellen wird auch durch die teilzentrale Fallzuweisung der Oberstaatsanwaltschaft angemessen Rechnung getragen.

4. Verbesserung der Pendenzen- und Altersstruktur

Der Verbesserung der Pendenzen- und Altersstruktur wird allerhöchste Priorität eingeräumt, unter anderem durch eine enge Überwachung der alten Fälle, dem sogenannten Altfallcontrolling. Zudem wurde durch die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Gerichtsstände das nötige Abwehrdispositiv für strittige Gerichtsstände verstärkt, um dadurch die Übernahme komplexer und aufwendiger Verfahren von anderen Kantonen zu reduzieren.

IV. Personalbedarf

1. Grundsatz

Mit den zusätzlichen Stellen aus dem Entwicklungsplan 2019 und dank der zahlreichen flankierenden Massnahmen sowie der hohen Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden konnte die Strafverfolgung im Kanton Zürich bislang aufrechterhalten werden. Um dies auch in Zukunft gewährleisten und den erwarteten Anstieg der Falleingänge sowie den Abbau der Altfälle bewältigen zu können, sind die personellen Mittel jedoch zwingend zu verstärken. Diese sollen so gross wie nötig und so knapp wie möglich bemessen werden. Die künftige Entwicklung der Fallzahlen sowie der Effekt der umgesetzten effizienzsteigernden Massnahmen und insbesondere der Digitalisierung können jedoch nicht mit Gewissheit prognostiziert werden. Der neue Entwicklungsplan ist deshalb nur für drei Jahre ausgelegt, um die erwartete Wirkung der effizienzsteigernden Massnahmen und der Digitalisierung fortlaufend messen und in künftige Überlegungen zum Personalbedarf einbeziehen zu können. Die Mittel werden deshalb wo möglich einstweilen nur befristet bewilligt. Zudem sollen delegierbare Aufgaben künftig nicht durch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bearbeitet, sondern konsequent einem juristisch geschulten Mittelbau übertragen werden. Damit werden die finanziellen Mittel des Kantons optimal eingesetzt.

2. Altfallabbau

Als Altfälle gelten Fälle, die über zwei Jahre alt sind. Rund 7% der bestehenden Pendenzen sind Altfälle, die teilweise noch aus früheren Zeiten personeller Unterdotierung stammen, wobei der durchschnittliche Altfallanteil bei den Kantonalen Staatsanwaltschaften Ende 2024 sogar 26% betrug. Eine kritische Menge Altfälle führt dazu, dass aufgrund der für den Abbau bestehender Altfälle notwendigen personellen Mittel immer neue Altfälle entstehen und der Altfallbestand im Ergebnis stagniert oder zunimmt. Diese kritische Menge Altfälle stellt daher ein strukturelles Problem dar, das zwingend angegangen werden muss.

Derzeit bestehen bei jeder Staatsanwältin und jedem Staatsanwalt der Regionalen Staatsanwaltschaften knapp 100 pendente Verfahren bzw. deren 22 bei den Kantonalen Staatsanwaltschaften. Damit ist die Belastungsgrenze bereits heute überschritten, was sich nicht nur auf die Qualität der Verfahrensführung und die Verschlechterung der Altersstruktur der Fälle, sondern auch auf die Gesundheit der Mitarbeitenden auswirkt.

Um die Pendenzen zu senken und damit den Altfallabbau in den kommenden drei Jahren wirksam zu bewältigen, sollen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte 50% ihrer Arbeitszeit für die Bearbeitung der alten Fälle aufwenden können. Dazu ist es erforderlich, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von den neu eingehenden Fällen wirksam entlastet werden. Ohne diese Entlastungsmassnahme werden die Pendenzenberge weiter anwachsen.

Zum Abbau der Altfälle sollen ausschliesslich befristete Stellen geschaffen werden. Dabei sind aufgrund der unterschiedlichen Fallsegmente für die Regionalen und Kantonalen Staatsanwaltschaften je verschiedene Stellenprofile erforderlich. Infrage kommen insbesondere kaufmännische und juristische Assistenzstaatsanwältinnen und Assistenzstaatsanwälte, die über keine Verfahrensassistenzen verfügen.

Kaufmännische Assistenzstaatsanwältinnen und Assistenzstaatsanwälte (in der Richtposition Verwaltungsassistent/in LK 15 VVO) werden seit Jahren erfolgreich bei den Regionalen Staatsanwaltschaften zur selbstständigen Bearbeitung kleinerer Fälle im Bereich der Massendelinquenz (wie Delikte im Strassenverkehrsrecht oder einfache Vermögensdelikte) eingesetzt. Sie verfügen in der Regel über keine juristische Grundausbildung, sondern sind erfahrene Kanzleimitarbeitende bei der Staatsanwaltschaft mit kaufmännischem Hintergrund.

Juristische Assistenzstaatsanwältinnen und Assistenzstaatsanwälte mit Hochschulabschluss (in der Richtposition Assistenzstaatsanwalt/-anwältin LK 18 VVO) werden seit Jahren bei allen Staatsanwaltschaften in sämtlichen Verfahren eingesetzt und zu künftigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ausgebildet.

2.1 Regionale Staatsanwaltschaften

Die Regionalen Staatsanwaltschaften verfügten Ende 2024 über 467 mehr als zwei Jahre alte Verfahren, wovon deren 188 mehr als drei Jahre alt sind. Zwar konnte die Situation bei den Regionalen Staatsanwaltschaften mit den erwähnten personellen Aufstockungen und Effizienzsteigerungsmassnahmen verbessert werden. Es zeigt sich jedoch, dass ein Grundbestand an Altverfahren aus der Zeit der Unterdotierung ohne weitergehende konkrete Massnahmen nicht abgebaut werden können, solange sich die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte um die neuen Fall-eingänge kümmern müssen. Derzeit bestehen bei jeder Staatsanwältin und jedem Staatsanwalt der Regionalen Staatsanwaltschaften knapp 100 pendente Verfahren. Erfahrungsgemäss sind 70 Pendenzen pro Staatsanwältin und Staatsanwalt bei den Regionalen Staatsanwaltschaften verkraftbar.

Bei einer sehr grossen Anzahl der Verfahrenseingänge bei den Regionalen Staatsanwaltschaften handelt es sich um Fälle des Massengeschäfts (Strassenverkehrsdelikte, Verstösse gegen das Ausländerrecht sowie gegen die Betäubungsmittelgesetzgebung), die mit einem Aufwand von 1–2 Tagen bewältigt werden können. Die Bearbeitung dieser sehr vielen, aber kleinen und einfachen Fälle ist durch kaufmännische Assistenzstaatsanwältinnen und Assistenzstaatsanwälte möglich. Diese erledigen derartige Fälle schon heute äusserst effizient und kostengünstig. Kaufmännische Assistenzstaatsanwältinnen und Assistenzstaatsanwälte erledigen erfahrungsgemäss pro Monat durchschnittlich 40 solche Fälle des Massengeschäfts und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte monatlich durchschnittlich 10–12 anspruchsvollere und komplexere Fälle.

Durch die Entlastung von diesen Massenverfahren durch den befristeten Einsatz von zusätzlichen kaufmännischen Assistenzstaatsanwältinnen und -anwälten können sich die erfahrenen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf die Altfälle und die komplexeren Verfahren konzentrieren.

2.2 Kantonale Staatsanwaltschaften

Die Kantonalen Staatsanwaltschaften verfügten Ende 2024 über 383 mehr als zwei Jahre alte Verfahren, wovon deren 258 mehr als drei Jahre alt sind. Zwar konnte die Situation gerade bei den Kantonalen Staatsanwaltschaften mit den erwähnten personellen Aufstockungen und Effizienzsteigerungsmassnahmen deutlich verbessert werden. Es zeigt sich jedoch, dass ein Grundbestand an Altfällen aus der Zeit der Unterdotierung ohne weitergehende konkrete Massnahmen nicht abgebaut werden kann.

Bei den in verschiedenen Deliktsbereichen spezialisierten Kantonalen Staatsanwaltschaften ist es in Anbetracht der Komplexität der Verfahren angezeigt, juristisch geschulte Mitarbeitende in Unterstützungsaufgaben zugunsten der jeweiligen Verfahrensleitung einzusetzen. Dies wird auch in der Privatwirtschaft, namentlich in grösseren Anwaltskanzleien und Banken, erfolgreich so praktiziert.

Dieses juristisch gut qualifizierte Personal kann somit ausschliesslich dafür eingesetzt werden, um in grösseren Verfahren Verfahrensanträge, Ersuchen und Verfügungen aller Art vorzubereiten und bei der Aufbereitung der Beweislage, der Vorbereitung von Einvernahmen und Ähnlichem zu unterstützen. Diese Arbeiten benötigen keine langjährige fachliche Berufserfahrung, sind für die Verfahrensleitung jedoch sehr zeitraubend. Durch die Auslagerung dieser Arbeiten an spezifisch geschultes juristisches Personal werden bei der Verfahrensleitung wertvolle Kapazitäten freigesetzt, die direkt für den Altfallabbau eingesetzt werden können. Diese Stellen sind auf drei Jahre zu befristen, um eine Überprüfung und Anpassung der Massnahmen zu ermöglichen.

Die so einzusetzenden Mittel bestimmen sich nach den vorhandenen Führungskapazitäten, weil ihre Produktivität primär durch den gezielten, geführten Einsatz in diesen grösseren Verfahren beeinflusst wird. Mit einer zusätzlichen Person pro Abteilung kann erfahrungsgemäss der flexible und maximal produktive Einsatz dieser Mittel optimal gewährleistet werden.

3. Künftige Entwicklung und Wachstum

Wie in Abschnitt I/2 erwähnt, erwies sich der im Entwicklungsplan 2019 prognostizierte Personalbedarf von 5% aufgrund des Wachstums als viel zu tief. Statt der erwarteten 5% haben die Eingänge seit 2019 insgesamt um 11% zugenommen. Wesentlicher Einflussfaktor der Falleingangszahlen war und bleibt das Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich (vgl. Abschnitt II/2, Abbildung 2).

Im Gegensatz zum Altfallabbau (vgl. Abschnitt IV/2) ist die stetige Fallzunahme durch das prognostizierte Bevölkerungswachstum dauerhaft und verlangt deshalb auch unbefristete Mittel. Mit den steigenden Fallzahlen müssen zwangsläufig die Pikettdienste, die – wie in Abschnitt II/4 dargelegt – allein im Bereich der polizeilichen Zuführungen starken Zusatzbelastungen ausgesetzt sind, ausgebaut werden. Zur Verstärkung der Pikettdienste sind wie bei komplexeren Verfahren von Gesetzes wegen staatsanwaltschaftliche Kompetenzen erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist der Stellenplan gestaffelt auf Stufe Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Verfahrensassistenten zu ergänzen, unter teilweiser Berücksichtigung der erhöhten fachlichen Anforderungen an diese Funktionen. Zur Umsetzung des Stellenaufwuchses für die Stellen auf Stufe Staatsanwalt/-anwältin sind weiter Ausbildungsstellen auf Stufe Assistenzstaatsanwalt/-anwältin erforderlich.

Aufgrund des in Abschnitt III dargelegten internen Effizienzmassnahmenpakets, der Digitalisierung sowie in Berücksichtigung der gleichzeitigen Lösung des Altfallproblems werden Effizienzsteigerungen erwartet, die sich nicht mit Gewissheit prognostizieren lassen. Als realistisch erscheint ein Schätzwert von rund 10%, was beim beantragten Personalbedarf berücksichtigt ist.

4. Sicherstellung zentraler Dienstleistungen

Gestützt auf den bisherigen Entwicklungsplan wurden mit Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Assistenzstaatsanwältinnen und Assistenzstaatsanwälte sowie für Verfahrensassistenzen ausschliesslich Stellen im Kerngeschäft der Staatsanwaltschaft geschaffen. Die Supportprozesse in den zentralen Diensten der Oberstaatsanwaltschaft wurden derweil nicht berücksichtigt.

Die Abteilung Finanzen und Controlling ist unter anderem zuständig für die Abrechnung der von der Staatsanwaltschaft erledigten Strafverfahren. Aufgrund der starken Zunahme des Fallvolumens ist es trotz Straffung und Optimierung der Prozesse nicht mehr möglich, alle Verfahren zeitgerecht abzurechnen. Eine bestehende, befristet geschaffene Stelle zugunsten der Entlastung der Klienten- und Kreditorenbuchhaltung soll deshalb in den ordentlichen Stellenplan überführt werden. Zudem ist die Kommunikationsstelle mit gegenwärtig einer Stelle deutlich unterbesetzt. Sie ist für die gesamte Medienarbeit sowie die interne Kommunikation zuständig. Aufgrund der stetigen Zunahme des Fallvolumens, der wachsenden Bedeutung eines proaktiven Reputationsmanagements sowie gesteigerter Ansprüche an die interne Kommunikationskultur soll deshalb eine bestehende, befristet geschaffene Stelle in den ordentlichen Stellenplan überführt werden.

Mit vorliegendem Beschluss wird der Stellenplan gemäss Entwicklungsplan ab 2026 und 2027 ergänzt. Über die Schaffung weiterer Stellen ab 2028 entscheidet der Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt.

5. Fazit

5.1 Altfallabbau

5.1.1 Regionale Staatsanwaltschaften

Für den Altfallabbau bei den Regionalen Staatsanwaltschaften benötigt die Staatsanwaltschaft 2026 und 2027 gestaffelt insgesamt 18 auf drei Jahre befristete Stellen in der Richtposition Verwaltungsassistent/in LK 15 VVO.

Jahr	Anzahl	Richtposition	befristet bis
2026	9	Verwaltungsassistent/in LK 15 VVO	31. Dezember 2028
2027	9	Verwaltungsassistent/in LK 15 VVO	31. Dezember 2029

5.1.2 Kantonale Staatsanwaltschaften

Für den Altfallabbau bei den Kantonalen Staatsanwaltschaften benötigt die Staatsanwaltschaft 2026 und 2027 gestaffelt insgesamt 11 auf drei Jahre befristete Stellen in der Richtposition Assistenzstaatsanwalt/-anwältin LK 18 VVO.

Jahr	Anzahl	Richtposition	befristet bis
2026	8	Assistenzstaatsanwalt/-anwältin LK 18 VVO	31. Dezember 2028
2027	3	Assistenzstaatsanwalt/-anwältin LK 18 VVO	31. Dezember 2029

5.2 Unbefristete Stellen infolge prognostizierten Wachstums

Infolge prognostizierten Wachstums werden für die Jahre 2026 und 2027 dauerhaft insgesamt 26 unbefristete Stellen geschaffen. Davon sind 24 Stellen neu zu schaffen und zwei bestehende befristete in unbefristete Stellen umzuwandeln.

Die Staffelung ist wie folgt geplant:

Neu zu schaffen sind mit Wirkung ab 1. Januar 2026 folgende Stellen:

Anzahl	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Staatsanwalt/-anwältin	25
5,0	Staatsanwalt/-anwältin	24
1,0	Assistenzstaatsanwalt/-anwältin	18
5,0	Verwaltungssekretär/in	12

Mit Wirkung ab 1. Januar 2026 werden folgende bestehenden befristeten als unbefristete Stellen geführt:

Anzahl	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Rechnungssekretär/in	16
1,0	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	18

Neu zu schaffen sind mit Wirkung ab 1. Januar 2027 folgende Stellen:

Anzahl	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Staatsanwalt/-anwältin	25
5,0	Staatsanwalt/-anwältin	24
1,0	Assistenzstaatsanwalt/-anwältin	18
5,0	Verwaltungssekretär/in	12

5.3 Stellenzuwachs im Vergleich zum bestehenden Stellenplan

Der Stellenplan wurde zuletzt mit RRB Nr. 510/2024 angepasst und umfasst gegenwärtig 398,95 Stellen. Davon sind derzeit 341,6 Stellen in der Fallbearbeitung beschäftigt. Die nachfolgende Übersicht zeigt den Stellenzuwachs in der Fallbearbeitung – sowohl absolut als auch prozentual – für die kommenden Jahre, aufgeschlüsselt nach befristeten und

unbefristeten Stellen. Die befristeten Stellen werden jeweils auf drei Jahre befristet. In den Jahren 2029 und 2030 laufen die befristet geschaffenen Stellen sukzessive aus.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Stellen in Fallbearbeitung	341,6	370,6	394,6	394,6	377,6	365,6
<i>Erhöhung in % gegenüber 2025</i>		8,5%	15,5	15,5	10,5	7,0
Anzahl befristeter Stellen		17	12	0	–17	–12
<i>Erhöhung in %</i>		5,0	8,5	8,5	3,5	0
Anzahl unbefristeter Stellen		12	12	0	0	0
<i>Erhöhung in %</i>		3,5	7,0	7,0	7,0	7,0

6. Finanzierung

Für die insgesamt 55 Stellen ist mit Kosten gemäss nachstehender Tabelle zu rechnen:

(in Franken)	Grundlohn einschliesslich Sozialversicherungsbeiträgen	Infrastrukturkosten	Total
2026	4 260 500	620 000	4 880 500
2027	7 575 700	1 100 000	8 675 700
2028	7 575 700	1 100 000	8 675 700
2029	5 444 200	760 000	6 204 200

Die Mittel sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2025–2028 nicht eingestellt. Die jährlichen finanziellen Mittel für die zusätzlichen Stellen sind im Budgetentwurf 2026 sowie im KEF 2026–2029 in der Leistungsgruppe Nr. 2204, Staatsanwaltschaft, einzustellen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Im Stellenplan der Staatsanwaltschaft werden mit Wirkung ab 1. Januar 2026 folgende Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Staatsanwalt/-anwältin	25
5,0	Staatsanwalt/-anwältin	24
1,0	Assistenzstaatsanwalt/-anwältin	18
5,0	Verwaltungssekretär/in	12

II. Im Stellenplan der Staatsanwaltschaft werden mit Wirkung ab 1. Januar 2026 folgende befristete Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Rechnungssekretär/in	16
1,0	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	18

III. Im Stellenplan der Staatsanwaltschaft werden mit Wirkung ab 1. Januar 2026 folgende auf drei Jahre befristete Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
9,0	Verwaltungsassistent/in	15
8,0	Assistenzstaatsanwalt/-anwältin	18

IV. Im Stellenplan der Staatsanwaltschaft werden mit Wirkung ab 1. Januar 2027 folgende Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Staatsanwalt/-anwältin	25
5,0	Staatsanwalt/-anwältin	24
1,0	Assistenzstaatsanwalt/-anwältin	18
5,0	Verwaltungssekretär/in	12

V. Im Stellenplan der Staatsanwaltschaft werden mit Wirkung ab 1. Januar 2027 folgende auf drei Jahre befristete Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
9,0	Verwaltungsassistent/in	15
3,0	Assistenzstaatsanwalt/-anwältin	18

VI. Mitteilung an die Finanzdirektion sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli